

Während wir nun den Vizedominatsrechnungen die tatsächlichen Einnahmen des Kapitels entziehen können, scheint von den *registra antiqua*, in denen das Soll aufgeschrieben war, keines überliefert zu sein. Einen gewissen Ersatz könnte dafür das oben erwähnte Abgabenverzeichnis von 1320 bieten. Es ist im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts überliefert, genauer gesagt: in einer anderthalbfachen Abschrift; denn unter der Signatur 11 Alt Blas. 967 wird dort zum einen das gesamte (lateinische) Verzeichnis, nämlich eine Lage von zwei Doppelblättern (A) aufbewahrt, und zum anderen liegt eine weitgehend verdeutschte Abschrift bloß des zweiten Teils bei, der die Getreideabgaben umfaßt (B). A und B dürften von ein und derselben Hand im 17. Jahrhundert geschrieben worden sein. Auf der letzten, sonst leeren Seite von B steht *accepi d. 17. Martii 84*, dazu ein unleserlicher (Namens-)Schnörkel. Der Eintrag bezieht sich wohl auf den 17. März 1684.

Wie mag die Vorlage von A und B ausgesehen haben? Zumindest der zweite Teil des Verzeichnisses von 1320 hat, wie seine Überschrift erweist, auf einem Pergamentrotulus gestanden. An seinem Ende ist er im 17. Jahrhundert offenbar schwer lesbar und dann überhaupt nicht mehr zu lesen oder zerstört gewesen. Das ergibt sich daraus, daß in A und B am Schluß nur noch Ortsnamen stehen und die Angaben über die geschuldeten Kornzinse und teils auch über die Hufenzahl fehlen. Außerdem werden in den Vizedominatsrechnungen, die weitgehend nach der gleichen Reihenfolge vorgehen, am Ende noch Getreideabgaben aus Zweidorf, Üfingen und Ölper erwähnt; man darf mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten, daß auch sie ursprünglich in dem Verzeichnis von 1320 gestanden haben. Im übrigen muß bezweifelt werden, ob dieses ganz korrekt überliefert ist. Dagegen sprechen schon einzelne Unterschiede zwischen A und B; und vor allem zeigt der Vergleich mit den Vizedominatsrechnungen, daß in dem Verzeichnis von 1320 *Heymstede* (Himstedt) und *Boltessem* (Bolzum) statt *Seinstede* (Seinstedt) und *Geltessem* (Gilzum) zu lesen ist.

Die Überschrift des zweiten Teils liefert uns in A wie in B die Jahreszahl 1320. Damit ist an sich noch nicht gesagt, daß auch der erste Teil, der die Geldzinse enthält, so zu datieren ist. Um zu einem sicheren Ergebnis zu gelangen, müßte man herausfinden, zu welcher Zeit S. Blasius die genannten Liegenschaften in den einzelnen Orten besessen hat. Nun ist die Besitzgeschichte des Stifts leider nicht lückenlos aufzuhellen²¹; doch läßt

²¹) Goetting - Kleinau S. 412 ff.; Döll S. 232 ff.